

EIN VIDEOANRUF MIT DER AGENTUR

PUBLIKATION
DER AGENTUR
DER EINNAHMEN
SEKTION ONLINE
PUBLIKATIONEN
DES KOMMUNIKATIONS
UND PRESSEAMTS

Der neue Beistandsdienst
über Rückerstattungen,
Erklärungen, Mietverträge
und Gesundheitskarte

Amtsleiter: *Sergio Mazzei*
Sektionsleiter: *Cristiana Carta*

Redaktionsleitung:
Paolo Calderone, Giovanni Maria Liprandi

Grafik:
Grafische Abteilung - Claudia Iraso

In Zusammenarbeit mit der
Zentraldirektion Steuerdienste



EIN DIENST ZUM LIVE-GESPRÄCH MIT DEM FISKUS

Dank des neuen Diensts des Videoanrufes können Sie einen Termin auf Videokonferenz mit einem unserer Beamten vormerken und Beistand reibungslos über ein Video-Gespräch direkt über Ihr PC, Smartphone oder Tablet bequem vom Daheim aus bekommen. Sie können zum Beispiel einen Mietvertrag registrieren, Betreuung über Erklärungen oder Rückerstattungen bekommen oder ein Duplikat der Gesundheitskarte beantragen.

DEN DIENST AKTIVIEREN

Das neue Kommunikationsmittel wird wie folgt aktiviert:

- ✓ von Ihnen selbst
- ✓ von dem Amt über E-Mail, um eine Angelegenheit einfacher und schneller zu erledigen (z. B. für Klärungen nach Einreichung bestimmter Anträge).

Vor dem Videoanruf muss man die von der Agentur der Einnahmen per E-Mail erlassenen Dienstbedingungen annehmen.

In beiden Fällen sendet Ihnen der Beamte, der am Videoanruf teilnimmt, das Zugangslink zum Videoanruf per E-Mail am Vortag des Termins.

WIE MERKEN SIE DEN VIDEOANRUF VOR

Sie können einen Termin zum Videoanruf mit einem unserer Beamten im gesonderten Bereich der Webseite der Agentur der Einnahmen ([Home](#) > [Contatti e](#)

[assistenza](#) > [Servizio di videochiamata](#)) bzw. über die App vormerken. Nach dem Einloggen brauchen Sie nur das Thema Ihres Interesses, das Datum und die Uhrzeit wählen. Sie können den Termin sowohl bei Ihrem Referenzamt (aufgrund Wohnort, Wohnsitz oder Amt der Registrierung einer Urkunde) als auch beim Amt, das für Ihre Angelegenheit zuständig ist.

WAS KÖNNEN SIE BEANTRAGEN

In dieser ersten Phase erhalten Sie Beistand über:

- ✓ Urkunden und Erbschaften (Bereich Registersteuer)
- ✓ Erklärungen und Rückerstattungen (Bereich direkte Steuer)
- ✓ Steuernummer und Duplikat der Gesundheitskarte (Bereich Identifikation)

WIE LÄUFT DER VIDEOANRUF AB

Für die Erbringung der Dienstleistung verwendet die Agentur der Einnahmen IT-Plattformen, die der Verordnung (EU) 2016/679 und den von der Agentur der Einnahmen geforderten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird stets nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und Korrektheit und unter Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften erfolgen.

Um Ihre Privatsphäre zu schützen, verpflichten sich unsere Beamten, keine Video- oder Tonaufnahmen zu machen und keine Bilder während der Verbindung zu erwerben und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Datenschutzbestimmungen und die allgemeinen Dienstbedingungen vor Beginn des Videoanrufs lesen und akzeptieren müssen.